

Reisehinweise des Auswärtigen Amtes
Reisemerklblatt
Sri Lanka

Stand: 22.August 2003

Allgemeine Informationen
Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige
Besondere Zollvorschriften
Besondere strafrechtliche Vorschriften
Medizinische Hinweise
Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Allgemeine Informationen

Äußerste Vorsicht ist beim Schwimmen im offenen Meer, je nach Stärke der Brandung, angezeigt. Sri Lankas Küsten weisen starke, sich ständig verändernde Strömungen auf, die der Ortsunkundige nicht erkennt.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige

Für Deutsche besteht in Sri Lanka Pass- und Visumzwang. Touristenvisa bis zu 30 Tagen werden bei der Einreise nach Sri Lanka erteilt. Der Reisepass muss noch mindestens sechs Monate gültig sein. Es wird empfohlen, insbesondere im Hinblick auf Kontrollen im Lande, den Reisepass stets mit sich zu führen. Es wird dringend geraten, die durch das Visum gesetzte Aufenthaltsdauer nicht zu überschreiten bzw. das Visum rechtzeitig beim Department of Immigration and Emigration (23, Bambalapitiya Station Road, Colombo 4) verlängern zu lassen.

Bei Kindern ist der Eintrag des Kindes in den Reisepass eines Elternteils ausreichend. Kinderausweise für Kinder bis zum 16. Lebensjahr werden anerkannt, wenn sie mit einem Lichtbild versehen sind.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Das Auswärtige Amt übernimmt für die Aktualität und Vollständigkeit der vorstehend aufgeführten Einreisebestimmungen keine Gewähr. Abschließende und verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen [Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten](#) erteilen

Besondere Zollvorschriften

Die Einfuhr von Artikeln, die aus geschützten Tier- und Pflanzenarten hergestellt werden, ist untersagt. Die Ausfuhr von Antiquitäten (alle Gegenstände, die älter als 50 Jahre sind) bedarf der behördlichen Genehmigung. Die Einfuhr und Ausfuhr von Waffen und Drogen ist streng untersagt.

Besondere strafrechtliche Vorschriften

Das srilankische Recht, insbesondere das Strafrecht, ist auch von ausländischen Touristen in vollem Umfang zu beachten. Hingewiesen wird auf die Bestimmungen über Deviseneinfuhr und -ausfuhr, unerlaubten Rauschgift- und Waffenbesitz sowie über

Sexualdelikte. Verstöße können drakonische Strafen zur Folge haben. Sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB) kann außerdem auch in Deutschland bestraft werden, selbst dann, wenn die Tat im Ausland begangen wurde. Sowohl die Ausübung männlicher als auch weiblicher Homosexualität ist in Sri Lanka strafbar. In der Praxis kommt es allerdings in Fällen von Homosexualität unter Erwachsenen so gut wie nie zu Strafverfahren.

Medizinische Hinweise

Sri Lanka ist ein Entwicklungsland, in dem die tropischen Krankheiten [Typhus](#), [Denguefieber](#), [Hepatitis A](#) und [B](#), [Japanische Enzephalitis](#) und [Malaria](#) auftreten.

Durch **hygienisches Essen und Trinken** (nur abgekochtes Wasser, nichts lau Aufgewärmtes essen) und **konsequenten Mückenschutz** können die meisten zum Teil auch gefährlichen Infektionserkrankungen und [Durchfälle](#) vermieden werden. Dazu zählt auch die Malaria (Mückenschutz, d.h. u.a. Repellentien, Mückennetz, bedeckende Kleidung). Medikamente zur Prophylaxe gegen Malaria sind sinnvoll in Abhängigkeit von Dauer des Aufenthaltes und genauer Reiseroute. Sie müssen im Beratungsgespräch vor der Reise von dem Tropenarzt individuell verschrieben werden. Derzeit empfohlen wird von Tropenmedizinern die Einnahme von Lariam oder die beiden Medikamente Resochin und Paludrine. Weitere nur durch Mückenschutz vermeidbare Erkrankungen wie Denguefieber kommen vor.

Sinnvolle **Impfungen** sind : Schutz gegen Tetanus, Diphtherie, Polio und Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt über drei Monate auch Hepatitis B. Bei besonderer Exposition (Landaufenthalt, Jagd, Jogging, u.a.) kann Impfschutz gegen Tollwut und Japanenzephalitis sehr sinnvoll sein.

Die medizinische Versorgung entspricht nicht der in Deutschland gewohnten.

Zuständige deutsche Auslandsvertretung

Embassy of the Federal Republic of Germany

P.O. Box 658

40, Alfred House Avenue, Colombo 3, Sri Lanka

Tel.: (0094 1) 258 04 31

Fax: (0094 1) 258 04 40

Homepage: www.germanembassy-colombo.lk

Die Rufnummer des Bereitschaftsdienstes der Botschaft Colombo kann in Notfällen auch außerhalb der Dienstzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen unter den o.g. Telefonnummern bei der Botschaftswache erfragt werden.

Das Auswärtige Amt rät dringend, auf Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung zu achten. Reisehinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Verweise auf Reisehinweise in den Geschäftsbedingungen von Reiseveranstaltern sind für das Auswärtige Amt nicht verbindlich. Gesetzliche Vorschriften eines Landes können sich ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Landes wird im Zweifelsfall angeraten.

Auswärtiges Amt, Referat 040, 11013 Berlin, Tel. (01888) 17-0, Fax (01888) 17-3402

Die Reisehinweise sind auch im Internet unter <http://www.auswaertiges-amt.de> abrufbar.